

Ergeht an:  
 BVA-Mitglieder Konditoren  
 BI-Vorstand  
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Leitner

Durchwahl  
 3652

Datum  
 22.04.2020

## Konditoren-RS 006/2020

Covid-19	Verkauf von Speiseeis zum sofortigen Verzehr - Klarstellung Gesundheitsministerium	
Voraussetzungen der Abgabe von Speiseeis zum sofortigen Verzehr		Frist:

Entsprechend dem erläuternden Schreiben des Gesundheitsministeriums vom 17.4.2020 dürfen wir nach nochmaliger Rücksprache mit dem Ressort bestätigen, dass die **Abgabe von Speiseeis zum sofortigen Verzehr (im Becher mit Löffel oder in der Tüte) zulässig** ist, sofern dafür Sorge getragen wird, dass das Eis nicht vor Ort konsumiert wird. Verabreichungsplätze in und vor dem Lokal sind strikt geschlossen zu halten. Das Aufstellen/Aushängen einer Kundeninformation: „**ACHTUNG: kein Eisverzehr in oder vor unserem Lokal/unsere Konditorei**“ wird empfohlen.

Die Einhaltung der anderen Hygieneschutzbestimmungen, wie das Tragen von MNS-Masken (MitarbeiterInnen und KundInnen) und das Einhalten von mindestens einem Meter Abstand der MitarbeiterInnen und KundInnen untereinander muss natürlich ebenfalls gewährleistet sein. Einweglöffel sollten nicht zur Selbstentnahme auf der Theke positioniert sein, um deren hygienische Ausgabe durch das Personal gewährleisten zu können.

Freundliche Grüße  
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Vizepräsident KommR Leo Jindrak e.h.  
 Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin